



Spesenreglement der Gemeinde Seelisberg

(Amtsentschädigungen, Sitzungsgelder und Stundenentschädigungen, sowie Spesenvergütungen)

Allgemeine Bestimmungen

Zweck:

Regelung der finanziellen Entschädigungen der Gemeindebehörden, Kommissionen, Delegierte und Beauftragte der Gemeinde.

Geltungsbereich:

Die Entschädigungen gemäss diesem Reglement gelten für alle Gemeindebehörden, Kommissionen, Delegierte und Beauftragte der Gemeinde, sofern nicht eine anderslautende Vereinbarung abgemacht wurde.

Begriffe:

Wo dieses Reglement Funktionen oder Personen bezeichnet, gilt dies stets für beide Geschlechter.

1. Amtsentschädigungen

Gemeinderat:

Präsident	Fr. 2'500.–
Alle übrigen Mitglieder	Fr. 1'500.–

Schulrat:

Präsident	Fr. 1'500.–
Alle übrigen Mitglieder	Fr. 700.–

Ständige und nicht ständige Kommissionen:

Präsident	Fr. 200.–
-----------	-----------

Übrige:

Gemeindeweibel	Fr. 400.–
Brunnenmeister	Fr. 400.–
Stabchef	Fr. 500.–
Betreibungsbeamter	Fr. 1'200.–

Aktenstudium und allgemeine Büroarbeiten sowie Spesen für Telefon, Druckerpatronen usw. sind in der Amtsentschädigung enthalten.

Druckerpapier kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.



2. Sitzungsgelder und Stundenentschädigung

Für alle Behördenmitglieder und Mitglieder von ständigen und nicht ständigen Kommissionen, sowie Delegierte und Beauftragte der Gemeinde.

Abendsitzung ab 18.00 Uhr	Fr. 40.–
Stundenentschädigung für Behörden­tätigkeit bis 18.00 Uhr und Urnenwache	Fr. 25.– (max. Fr. 200.– pro Tag)

3. Spesenentschädigung

Für alle Behördenmitglieder und Mitglieder von ständigen und nicht ständigen Kommissionen, sowie Delegierte und Beauftragte der Gemeinde entstandene Kosten für Verpflegung und Reisekosten werden gegen Beleg vergütet.

Fahrkilometerentschädigung	Fr. –.70
Fahrtspesen öffentliche Ver- kehrsmittel	Billete der 2. Klasse
Mittag- oder Nachtessen	Fr. 20.–
Übernachtung mit Frühstück	Nach Beleg

4. Finanzielle Entschädigung für die Führung eines Kommissionssekretariates

Es gelten die Ansätze von Sitzungsgelder und Stundenentschädigung, sowie die Spesenentschädigung der anderen Behörden- und Kommissionsmitglieder.

Zusätzlich wird für die Arbeit eines externen Protokollführers pro Protokoll pauschal Fr. 80.– vergütet.

5. Feuerwehr

Amtsentschädigungen:

Feuerwehrkommandant	Fr. 1'000.–
Vizekommandant	Fr. 200.–
Fourier	Fr. 200.–

**Entschädigungen je nach Einsatz:**

Materialwart / Gerätewart	Fr. 25.– pro Stunde
Sold Kader	Fr. 20.– pro Probe
Sold Mannschaft	Fr. 15.– pro Probe
Sold Kader und Mannschaft im Ernstfall	Fr. 10.– pro Stunde
Verkehrsdienst (über Gemeindekasse)	Fr. 10.– pro Stunde

Stundenansatz für Kurse und Tagungen:

Pro Stunde | Fr. 25.– (max. Fr. 200.– pro Tag)

6. Auszahlung

Jedes Behörden- und Kommissionsmitglied führt eine Sitzungsgeld- und Spesenliste. Diese ist spätestens Ende des laufenden Jahres der Gemeindeverwaltung mit entsprechendem Auszahlungskonto abzugeben. Entsprechende Listen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beiträge Dritter an Kurse, Sitzungen und Tagungen müssen in Abzug gebracht werden.

7. Anpassungen der Entschädigungen

Eine Anpassung der Entschädigungen benötigt die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

8. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009 auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Beat Aschwanden

Der Gemeindegeschreiber

Martin Truttmann